

Newsletter der PTK Hamburg

Nr. 12/2025



- [Bericht zum 3. BPtK-Fachtag Psychotherapie und Diversität: LSBTIQ* – Queersensible Psychotherapie](#)
- [Rückblick auf das Curriculum „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen“](#)
- [Einladung: Online-Fortbildungsveranstaltung zum Sozialen Entschädigungsrecht am 28.01.2026](#)
- [Save the Date: Berufsrecht für angestellte Psychotherapeut*innen am 25.02.2026](#)
- [Klima-Curriculum 2026](#)
- [Nächster Durchgang Weiterbildung Sozialmedizin in 2026](#)
- [Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)
- [Studie zur Verbesserung transkultureller Kompetenzen](#)
- [Patient*innen-Flyer „Psychisch krank und trotzdem ein gutes Elternteil!“](#)
- [Website des Psychotherapeutenjournals: Suchfunktion online](#)
- [Hinweise aus der Geschäftsstelle \(Schließzeiten rund um die Feiertage\)](#)
- [GUT ZU WISSEN](#)
- [Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen](#)
- [Termine](#)



Liebe Kammermitglieder,

die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer hat am 26.11.2025 eine Resolution verabschiedet, die sich u. a. gegen Abschiebungen von geflüchteten Menschen mit psychischen Erkrankungen aus laufender stationärer oder ambulanter Behandlung wendet. In anderen Bundesländern wurden durch entsprechende Erlasse Abschiebungen aus stationären Behandlungen untersagt. Dies muss endlich auch in Hamburg umgesetzt werden. Die Resolution im Wortlaut finden Sie auf unserer [Kammerwebsite](#).

In den vergangenen Wochen wurden gleich mehrere Berichte und Studien zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Mit eindeutigen Ergebnissen: Immer mehr junge Menschen sind psychisch belastet oder erkranken, wie die Daten des aktuellen [DAK-Kinder- und Jugendreports](#) sowie die Ergebnisse der [achten Befragungsrounde der COPSY-Studie](#) (Child Outcomes in PSYchology) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) belegen. Der [Kindergesundheitsbericht 2025 der Stiftung Kinder](#) zeigt darüber hinaus alarmierende Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie fehlende Präventionsangebote für junge Menschen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat den Bericht kommentiert und wir schließen uns den [Forderungen der BPtK](#) an, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen noch stärker ins Zentrum politischer Entscheidungen gerückt werden muss.

Auch die aktuelle Ausgabe des Fachmagazins **StadtpunkteTHEMA** der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) greift das Thema unter dem Titel [Wie geht's euch eigentlich? Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen](#) auf. Aussagen von Kindern und Jugendlichen zu Herausforderungen und ihren Ressourcen ziehen sich wie ein roter Faden durch das Heft. Darüber hinaus werden soziologische Befunde und Studienergebnisse sowie erfolgreiche Projekte, die Kinder und Jugendliche stärken, vorgestellt.

In der letzten Newsletter-Ausgabe für dieses Jahr finden Sie neben aktuellen Hinweisen und Wissenswertem auch erste Veranstaltungskündigungen für das kommende Jahr. Mit guten Wünschen für die Feiertage und den Jahreswechsel grüße ich Sie herzlich.

Ihre Heike Peper

Bericht zum 3. BPtK-Fachtag Psychotherapie und Diversität: LSBTIQ* – Queersensible Psychotherapie

Am 4. November 2025 veranstaltete die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) einen digitalen Fachtag zu Psychotherapie und Diversität: LSBTIQ* – Queersensible Psychotherapie.

Der Zusammenhang von Diskriminierungserfahrungen und Risiken für die psychische Gesundheit ist vielfach belegt. Der 3. Fachtag in der Veranstaltungsreihe „Psychotherapie und Diversität“ der BPtK beschäftigte sich mit unterschiedlichen Aspekten von Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Im Fokus der Vorträge der Referent*innen standen dabei sowohl Forschungsergebnisse als auch Implikationen für die konkrete psychotherapeutische Arbeit.

Lesen Sie auf der BPtK-Website einen ausführlichen [Bericht über den Fachtag](#).

Rückblick auf das Curriculum „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen“



v.l.n.r.: Prof. Ingo Schäfer, Dr. med. Mechthild Wenk-Ansohn, Gisela Scheef-Maier, Dr. Susanne Nick

Mit insgesamt zwölf Referent*innen aus Hamburg und Berlin boten Ärztekammer und Psychotherapeutenkammer zusammen mit centra, dem Koordinierenden Zentrum für traumatisierte Geflüchtete, eine curriculare Fortbildung zur Begutachtung von Traumafolgestörungen bei geflüchteten Menschen an. Ziel war es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, kompetente Fachgutachten zu erstellen. Hierfür vermittelten an vier kompakten Veranstaltungstagen die Expert*innen den Teilnehmenden grundlegende fachliche und rechtliche Kenntnisse. Dass gutachterliche Stellungnahmen von Psychologischen Psychotherapeut*innen in gerichtlichen Verfahren nicht anerkannt werden, nahm die Psychotherapeutenkammer erneut zum Anlass, in einer Resolution von der Politik zu fordern (siehe Vorwort), diese fachlich nicht begründbare Einschränkung aufzuheben.

Aufgrund der positiven Resonanz ist geplant, die Veranstaltung im nächsten Jahr erneut in Hamburg anzubieten.

Einladung: Online-Fortbildungsveranstaltung zum Sozialen Entschädigungsrecht am 28.01.2026



Die Psychotherapeutenkammer Hamburg lädt herzlich zur Online-Fortbildung „**Das Soziale Entschädigungsrecht (SER): Kooperationsmöglichkeiten zwischen Versorgungsamt und psychotherapeutischen Praxen**“ ein.

Menschen, die in Deutschland Opfer einer Gewalttat werden, haben, wenn sie gesundheitlich geschädigt werden, Anspruch auf eine Entschädigung bezüglich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Tat. Dieser Anspruch umfasst auch die Gewährung von Psychotherapieleistungen. Leider ist vielen Betroffenen dieses Recht nicht bekannt, so dass sie die ihnen zustehenden Leistungen nicht beantragen. Da sich betroffene Menschen aufgrund psychischer Folgestörungen nach der Tat jedoch oft an Psychotherapeut*innen wenden, sollen in dieser Veranstaltung mögliche Kooperationen zwischen Versorgungsamt und psychotherapeutischen Praxen beleuchtet werden.

Unsere Referent*innen vom Versorgungsamt Hamburg informieren am **Mittwoch, den 28. Januar 2026, von 19:00 bis 20:30 Uhr** im Rahmen eines Webinars über das Soziale Entschädigungsrecht und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Versorgungsamt und psychotherapeutischen Praxen.

Die kostenfreie Veranstaltung ist als Fortbildungsveranstaltung mit **2 Fortbildungspunkten** akkreditiert.

Für eine Anmeldung nutzen Sie bitte das [Online-Formular auf der Webseite der PTK Hamburg](#).

WAS

Online-Fortbildung „Das Soziale Entschädigungsrecht (SER): Kooperationsmöglichkeiten zwischen Versorgungsamt und psychotherapeutischen Praxen“

Referent*innen vom Versorgungsamt Hamburg:

Nellie Hundorf – Referatsleitung für Soziale Entschädigungen

Mathias Knappert – Referent Soziales Entschädigungsrecht

Moderation: Heike Peper

WANN

Mittwoch, den 28. Januar 2026, von 19:00 bis 20:30 Uhr

WO

Online

ANMELDUNG

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 14.01.2026 über die Kammer-Webseite:

[**JETZT ANMELDEN**](#)

Save the Date: Berufsrecht für angestellte Psychotherapeut*innen am 25.02.2026

Unter dem Titel „**Zwischen Freiheit und Weisungsgebundenheit: Berufsrechtliche Grundlagen für angestellte Psychotherapeut*innen**“ bietet die Psychotherapeutenkammer Hamburg am 25. Februar 2026 eine Online-Fortbildungsveranstaltung speziell für angestellte Psychotherapeut*innen an.

Wie lässt sich die freie heilberufliche Tätigkeit mit der Weisungsgebundenheit im Arbeitsverhältnis vereinbaren? Welche Rechte und Pflichten gelten für angestellte Psychotherapeut*innen – gegenüber ihren Patient*innen, ihren Arbeitgeber*innen und der Berufsordnung? Und wo verlaufen die berufsrechtlichen Grenzen zulässiger Anweisungen im Praxis- oder Klinikalltag?

Das kostenlose Webinar widmet sich am **Mittwoch, den 25. Februar 2026 von 19:00 bis 21:15 Uhr**, genau diesen Fragen. Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen für angestellte Psychotherapeut*innen klarer zu umreißen, bestehende Unsicherheiten zu klären und Handlungssicherheit im beruflichen Alltag zu fördern – immer im Einklang mit dem Berufsrecht, das auch im Anstellungsverhältnis uneingeschränkt Geltung beansprucht.

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin vormerken. Eine Einladung mit weiteren Informationen zum Programm und zur Anmeldung folgt demnächst.

Klima-Curriculum 2026

Die Online-Fortbildung „Klimakrise und psychische Gesundheit“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wird im kommenden Jahr erneut angeboten. Nach dem großen Interesse an den bisherigen Durchgängen findet die dreitägige Veranstaltung wieder online statt.

Der erste Durchgang in 2026 findet im Januar statt und ist bereits ausgebucht. Eine Warteliste ist eingerichtet.

Der zweite Durchgang startet im April 2026 und findet an folgenden Terminen statt:

- **28. April 2025, 09:00-15:30 Uhr**
- **12. Mai 2025, 09:00-14:00 Uhr**
- **13. Mai 2025, 09:00-14:00 Uhr**

Die Inhalte wurden von der BPtK-AG Klima- und Umweltschutz unter Beteiligung der Landespsychotherapeutenkammern entwickelt. Es werden sowohl grundlegende Informationen zu psychischen Belastungen durch die Klimakrise, zur notfallpsychotherapeutischen Versorgung nach Extremereignissen und zu ethischen und berufsrechtlichen Aspekten vermittelt als auch Hinweise für eine nachhaltige und klimafreundliche Berufsausübung gegeben.

Die Organisation des Curriculums wird von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS) durchgeführt. Als Online-Veranstaltung richtet sich die Fortbildung bundesweit an alle approbierten Psychotherapeut*innen sowie an Personen, die sich in psychotherapeutischer Ausbildung befinden (PiA).

[Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung](#)

Nächster Durchgang Weiterbildung Sozialmedizin in 2026

Ab März 2026 führt die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS) einen zweiten Durchgang der Weiterbildung Sozialmedizin für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen durch (vom 12.03.2026 bis 22.05.2027). Ziel der Weiterbildung ist das Erlangen der Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“. Die Module sind auch als einzelne Fortbildungen buchbar.

Es gibt aktuell noch freie Plätze. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst zeitnah an.

[Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung](#)

Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes führt aktuell die bislang größte Umfrage zu Diskriminierung in Deutschland durch und bittet um eine möglichst weite Verbreitung dieser Information. Alle Menschen ab 14 Jahren können teilnehmen, die in Deutschland Diskriminierung erlebt haben. Die Umfrage ist noch bis zum 28. Februar 2026 verfügbar.

Die Teilnahme ist anonym, barrierearm und in vielen Formaten und Sprachen möglich. Informationsmaterialien wie Flyer und Postkarten (kostenlos bestellbar) sowie den Online-Fragebogen finden Sie unter diskriminierung-umfrage.de. Es kann dort auch ein Print-Fragebogen heruntergeladen werden.

Studie zur Verbesserung transkultureller Kompetenzen

Die Phillips-Universität Marburg und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg führen im Rahmen des „CulTher“-Forschungsprojekts eine Studie zur Wirksamkeit verschiedener digitaler Maßnahmen zur Förderung transkultureller Kompetenzen von Psychotherapeut*innen durch. Es werden das Online-Training „CulTher“ und das E-Book „Kultursensitive Psychotherapie“ (von Lersner & Kizilhan, 2017) untersucht. Beide Methoden sind wissenschaftlich fundiert und zielen auf die Förderung transkultureller Kompetenz ab. Sie unterscheiden sich jedoch im Format und in der Schwerpunktsetzung (z. B. Inhalt, Umfang der Übungen).

Die Studie richtet sich an Psychologische Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen in Ausbildung (PiA) (mindestens 6 Monate) sowie Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW). Im Rahmen der Teilnahme können 18 Fortbildungspunkte erworben werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

[Weitere Informationen zur Studie sowie Möglichkeit zur Teilnahme](#)

Patient*innen-Flyer „Psychisch krank und trotzdem ein gutes Elternteil!“

Psychische Erkrankungen bei Eltern wirken sich i.d.R. auch auf die Kinder aus. Im Rahmen einer Abschlussarbeit an der Universität Potsdam ist ein Flyer für Eltern entstanden, der Gedanken zur Thematik aufgreift und einige Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt, insbesondere für den Raum Hamburg. Dieser Flyer soll eine Ermutigung für Eltern mit psychischen Erkrankungen darstellen, für sich und ihre Kindern Unterstützung zu suchen.

Professionell Tätige wie Psychotherapeut*innen, die ihre Patient*innen informieren wollen, können den Flyer als digitale Datei nutzen oder gedruckte Exemplare für ihre Praxis/Einrichtung bestellen (per E-Mail an timo.hennig.1@uni-potsdam.de, Projektleitung Prof. Dr. Timo Hennig).

[Nähere Informationen](#)

Website des Psychotherapeutenjournals: Suchfunktion online

Die Website des Psychotherapeutenjournals (PTJ) wurde intensiv überarbeitet und präsentiert sich seit Sommer 2025 im neuen Gewand. Unter der gewohnten URL psychotherapeutenjournal.de finden Sie die neue Internetpräsenz des PTJ, die nun auch eine Suchfunktion bietet. Aktuell werden die vorhandenen neuen Ausgaben seit 1/2025 durchsucht, das Archiv wird ab sofort sukzessive um die älteren Ausgaben (bzw. deren Einzelartikel) erweitert.



Hinweise aus der Geschäftsstelle

Schließzeiten rund um die Feiertage

Die Geschäftsstelle der PTK Hamburg bleibt von Mittwoch, den 24. Dezember 2025, bis einschließlich Donnerstag, den 1. Januar 2026, geschlossen. Ab Freitag, den 2. Januar 2026, sind wir gerne wieder für Sie da.



Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wünschen Ihnen frohe und geruhsame Feiertage!

GUT ZU WISSEN

Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht: Auch für Kammermitglieder in Beratungsstellen verbindlich

Eine sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben im psychotherapeutischen Berufsalltag. Sie sichert nicht nur die Qualität der Behandlung, sondern gewährleistet auch eine sachgerechte Weiterführung durch andere Behandelnde. Gleichzeitig dient sie der Rechenschaftslegung und der Beweissicherung im Therapieverlauf. Patient*innenakten können sowohl in Papierform als auch vollständig digital geführt werden.

Gemäß § 630f BGB und § 9 der Berufsordnung der PTK Hamburg (BO) sind Kammermitglieder verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht wesentlichen Inhalte der Behandlung festzuhalten. Dazu gehören unter anderem die Anamnese, die diagnostischen Einschätzungen und Diagnosen, durchgeführte Untersuchungen samt deren Ergebnisse, relevante Befunde, die therapeutischen Maßnahmen und deren Wirkungen, eventuelle Eingriffe und deren Auswirkungen sowie die erteilten Einwilligungen und Aufklärungen. Auch Arztbriefe müssen vollständig in die Patient*innenakte aufgenommen werden. Änderungen oder Berichtigungen an bestehenden Einträgen sind nur dann zulässig, wenn der ursprüngliche Inhalt weiterhin klar erkennbar bleibt, was ebenso für papierbasierte wie für digitale Akten gilt.

Die Dokumentation ist gemäß § 9 Abs. 1 BO zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, sofern gesetzliche Regelungen keine längere Frist vorschreiben. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet werden, beispielsweise nach den Vorgaben der DIN 66399. Jede*r Behandelnde trägt die Verantwortung, dass sämtliche erhobenen Daten und persönlichen Aufzeichnungen sicher

verwahrt und zuverlässig vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Dies betrifft physische Akten ebenso wie elektronisch gespeicherte Daten.

Gemäß § 1 der BO zählt auch die Tätigkeit in Beratungsstellen zur psychotherapeutischen Berufsausübung. Psychotherapeut*innen übernehmen in Beratungsstellen vielfältige Aufgaben. Dazu gehören diagnostische Einschätzungen und psychologische Erstgespräche, die Beratung in akuten Belastungs- und Krisensituationen, die Klärung und Einordnung psychischer Problemlagen sowie psychoedukative Unterstützung. Auch die in Beratungsstellen erbrachten Leistungen unterliegen den zuvor erläuterten Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Auf unserer Homepage finden Sie viele weitere [häufig gestellten Fragen zum Berufsrecht](#).



Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen

Auf der Website der PTK Hamburg finden Sie in unserem [Veranstaltungskalender](#) die laufend aktualisierte Übersicht der akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen.

Termine



28.01.2026

Fortbildungsveranstaltung „Das Soziale Entschädigungsrecht (SER): Kooperationsmöglichkeiten zwischen Versorgungsamt und psychotherapeutischen Praxen“, 19:00-20:30 Uhr, online
(Anmeldung über das [Online-Formular auf der Webseite der PTK Hamburg](#))

25.02.2026

Fortbildungsveranstaltung „Zwischen Freiheit und Weisungsgebundenheit: Berufsrechtliche Grundlagen für angestellte Psychotherapeut*innen“, 19:00-21:15 Uhr, online
(nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung folgen in Kürze)

**Telefonische Sprechzeiten des Präsidiums – Tel.-Nr.: 040 – 226 226 066
jeweils von 12:00 bis 13:00 Uhr:**

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Weidestraße 122c
22083 Hamburg
Deutschland

040/226 226 060
info@ptk-hamburg.de
www.ptk-hamburg.de

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.
Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper, Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle, übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte
externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber
verantwortlich.